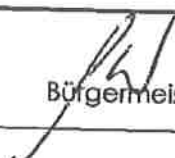


20.11.2017

Seite 1 von 2

Gemeinde Kleinmachnow						
Beschlussvorlage			öffentlich			
Datum: 10.11.2017		Einreicher: Der Bürgermeister		DS-Nr. 160/17		
Entgegennahme KSD: <i>PC</i>						
Verfahrensvermerk: ☐ Genehmigung ☐ Anzeige ☐ Ankündigung ☐ Veröffentlichung ☐ Bekanntmachung ☐ Auslage						
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Ordnungsangelegenheiten	3	1	3	29.11.2017	29.11.17	
Hauptausschuss	8	1	2	04.12.2017	04.12.17	
Gemeindevertretung				14.12.2017	14.12.17	
Betreff: <u>Maßnahmeplan Verkehrskonzept (Antrag-Nr. 033/04 vom 29.04.2004),</u> <u>hier: weiteres Vorgehen</u> <i>geändert</i>						
Beschlussvorschlag: 1. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Maßnahmeplan Verkehrskonzept vom 29.04.2004 (vgl. Anlage , Antrag-Nr. 033/04 vom 29.04.2004) insbesondere mit den Beschlüssen zum Masterplan Fahrrad und zur Schulwegsicherung, den Ergebnissen der Lärmkartierung und der gemeindlichen Verkehrserhebung 2014 einschl. Ergänzung 2016 zusammenzuführen sowie die Belange der Anwohner mit zu berücksichtigen. Dabei sind auch die Richtlinie zur Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) und die Empfehlungen für Anlagen des ruhenden Verkehrs (ERA) einzubeziehen. 2. Der weitere Vollzug des Maßnahmeplan Verkehrskonzept wird bis zum 31.12.2018 zurückgestellt. Der Bürgermeister wird beauftragt, nach Abschluss der Untersuchungen zu Punkt 1 die daraus entwickelten Schritte zur Verkehrsberuhigung umzusetzen.						
Anlage/-n: – Antrag-Nr. 033/04 vom 29.04.2004, Maßnahmeplan Verkehrskonzept						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:						
Beratungsergebnis: <i>beschlossen</i>				Gemeindevertreter		
Gremium: <i>GV</i>				Sitzung am: <i>14.12.2017</i>		
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
X		X				X
Leiter der Sitzung: <i>K.-J. ...</i>						
 Bürgermeister (Endunterschrift)				 Bürgermeister		 Fachbereichsleiter(in)
Antragseinreicher						

Finanzielle Auswirkungen:	Gemeindehaushalt	☐ ja	☒ nein
	Beteiligungen	☐ ja	☒ nein
Produktgruppe:			
Teilhaushalt/Budget:			
Maßnahmen-Nr:			
Bereits im laufenden Haushalt veranschlagt:			EURO: ☐ ja ☐ nein
Über-/außerplanmäßige Veranschlagung im laufenden Haushalt:	Ergebnis-HH	Jahr	EURO:
	Finanz-HH	Jahr	EURO:
Mittelfristig bereits veranschlagt:			☐ ja ☐ nein
Mittelfristig neu zu veranschlagen:			☐ ja ☐ nein

Problembeschreibung/Begründung:

Mit Antrag Nr. 033/04 vom 29.04.2004 beschloss die Gemeindevertretung, innerhalb des Gemeindegebietes verschiedene Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung und insbesondere zur Schulwegsicherung zu realisieren (vgl. **Anlage**).

Eine dieser Maßnahmen sieht beispielsweise vor, den Lkw- u. Durchgangsverkehr auf den Straßen Meiereifeld und Uhlenhorst für Kraftfahrzeuge über 3,5 t einzuschränken (Pkt. 6 des Maßnahmenplanes). Für eine Bewertung, ob eine Einschränkung des Lkw- und Durchgangsverkehrs auf den Straßen Meiereifeld und Uhlenhorst für Kraftfahrzeuge über 3,5 t angemessen ist, reicht die Betrachtung des Verkehrsaufkommens in den Straßen Meiereifeld und Uhlenhorst allein aber nicht aus.

Ziel des integrierten Verkehrskonzeptes für das Gesamtgebiet der Gemeinde Kleinmachnow sollen Vorschläge sein, den Durchgangsverkehr zu reduzieren, Ziel- und Quellverkehr zu vermeiden und allen Verkehrsteilnehmern die Möglichkeit zur sicheren Benutzung der Straßen zu eröffnen. Im Rahmen der Untersuchungen sollen deshalb die Straßenräume nicht allein aus verkehrstechnischer Sicht, sondern insgesamt in seiner Dreidimensionalität betrachtet und auf Orientierung, Identifikation und Aufenthaltsqualität für unterschiedliche soziale Nutzergruppen geachtet werden.

Änderungsantrag

Sitzung	Gemeindevertretung am 14. Dezember 2017
Einreicher	Fraktion B 90/Grüne
Betreff	DS-Nr. 160/17 Maßnahmenplan Verkehrskonzept (Antrag-Nr. 033/04 vom 29.04.2004), hier: weiteres Vorgehen
Abstimmungsergebnis	einstimmig beschlossen
Leiter der Sitzung	Herr Warnick, 1. Stellvertreter des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Durch den Bürgermeister wird folgender Änderungsantrag der Fraktion B 90/Grüne übernommen:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, bis zum 31.12.2018 die Verkehrsentwicklungsplanung aus dem Jahre 2002 zu aktualisieren. Dazu sind insbesondere der Maßnahmenplan Verkehrskonzept vom 29.04.2004 (vgl. Anlage, DS-Nr. 033/04 vom 29.04.2004), die Beschlüsse zum Masterplan Fahrrad und zur Schulwegsicherung, die Ergebnisse der Lärmkartierung und der gemeindlichen Verkehrserhebung 2014 einschließlich Ergänzung 2016 sowie die Belange der Anwohner zu berücksichtigen. Zusätzlich sind auch die Richtlinie zur Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) und die Empfehlungen für Anlagen des ruhenden Verkehrs (ERA) einzubeziehen.
2. Zur nächsten Gemeindevertretersitzung wird der Bürgermeister beauftragt, eine konkretisierte Zeitplanung der Einzelschritte hin zum aktualisierten Verkehrskonzept vorzulegen. Bis zum 31.12.2018 wird eine Umsetzung des Verkehrskonzeptes zurückgestellt. Mit Abschluss der Erstellungsphase bildet das neue Verkehrskonzept die Basis für zu treffende verkehrliche Maßnahmen.

Kleinmachnow, 15. Dezember 2017



K.-J. Warnick

1. Stellvertreter des
Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Gemeinde Kleinmachnow

Anlage

☐ Beschlussvorlage

☒ Antrag

☒ öffentlich

☐ nichtöffentlich

Datum: 26.3.2004

Einreicher: Dr. H. Franke, Vors. Bauausschuß

Dr. W. Haase, Vors. Ausschuß für U.V.O.

Antrag-Nr.

033/04

Entgegennahme KSD:

Verfahrensvermerk:

☐ Genehmigung

☐ Anzeige

☐ Ankündigung

☐ Veröffentlichung

☐ Bekanntmachung

☐ Auslage

Beratungsfolge

Empfehlung

DS-Nr.

Sitzung

geplant

Endtermin

Ausschuss Bauausschuss 5/112

TOP 5, 31.03.

1.4.2004

01.04.2004

Ausschuss für U. V. O.

6.4.2004

Ausschuss

Ausschuss

Hauptausschuss

19.4.2004

Gemeindevertretung

29.4.2004

28.04.04

Betreff: Maßnahmeplan Verkehrskonzept

Antragsvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt unter Berücksichtigung der im Jahre 2002 ausgearbeiteten Verkehrsentwicklungsplanung für Kleinmachnow sowie in Auswertung der während der öffentlichen Auslegung im Zeitraum 2.9. - 31.10.2002 zur Planung eingegangenen Bedenken und Anregungen nachfolgend genannte Maßnahmen zum Zwecke der Verkehrsberuhigung, insbesondere Schulwegsicherung, zu realisieren.

Maßnahmen - siehe Anlage

Ausgeschlossen nach § 28 GO:

Beratungsergebnis: beschlossen

Gremium:

GV

Gemeindevertreter

einstimmig

Stimmenmehrheit

JA

NEIN

Enthaltung

Sitzung am:

28.04.04

23

4

1

lt. Beschluss

abw. Beschluss

Leiter der Sitzung:

H. Hille

Bürgermeister



Handwritten signature and date: 1.4.04

Finanzielle Auswirkungen

☐ ja

☐ nein

Veranschlagung:

☐ VWH 200

☐ VMH 200

€:

Haushaltsstelle:

Problembeschreibung / Begründung:

Der vorgenannte Antrag wurde im Konsens von einer zeitweiligen Arbeitsgruppe erarbeitet, der die nachgenannten Mitglieder angehören:

Dr. Herbert Franke	Gemeindevertretung
Christian Grützmann	"
Dr. Walter Haase	"
Harry Hartig	"
Dr. Kornelia Kimpfel	"
Dr. Jens Klocksin	"
Wolfgang Kreemke	"
Dr. Michael Scharp	"
Maximilian Tanscher	"
Werner Sperling	Lokale AGENDA Verkehr

Die Arbeitsgruppe hat das vorliegende Ergebnis in 4 Sitzungen im Zeitraum 29.1.2004 bis 25.3.2004 mit freundlicher Unterstützung durch Frau Barbara Neidel und Herrn Uwe Brinkmann, Fachbereich Bauen und Wohnen, erarbeitet.

Unter Berücksichtigung des derzeitigen und zunehmenden Durchgangs- und Quellverkehrs bedürfen Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, insbesondere zur Schulwegsicherung, und Maßnahmen zur Reduzierung der Verkehrsbelastung für die Anwohner dringend der Realisierung.

Maßnahmen des Antragvorschlages

1. Flächendeckende Einführung von Tempo-30-Zonen

Mit Ausnahme nachfolgend genannter Hauptstraßen, auf denen Tempo 50 zugelassen ist, sollten alle übrigen Straßen in Tempo-30-Zonen einbezogen werden:

Zehlendorfer Damm

Hohe Kiefer

Stolper Weg

Thomas-Münzer-Damm

Dreilindener Weg

Stahnsdorfer Damm (von Einmündung Stolper Weg bis Schleuse)

Ernst-Thälmann-Straße (Abschnitt zw. Zehlend. Damm bis Hohe Kiefer)

2. Errichtung von Querungshilfen zur Schulwegsicherung und zur Erhöhung der Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer

▪ Zehlendorfer Damm

- Einmündung Ernst-Thälmann-Straße (Ampelanlage oder Kreisverkehr)
- Kreuzung Puschkinplatz / Blachfeld (Bedarfsampel)

▪ Thomas-Münzer-Damm

- Bushaltestelle Max-Reimann-Straße (Bedarfsampel)

▪ Hohe Kiefer

- in Höhe Lange Reihe (Bedarfsampel)
- in Höhe Seeberg (Bedarfsampel)

▪ Ernst-Thälmann-Straße

- Kreuzung Ginsterheide (Bedarfsampel od. Zebrastreifen)
- Kreuzung Höhe Apotheke (Zebrastreifen)

▪ Förster-Funke-Allee

- Kreuzung Auf der Breite / Im Kamp (Mittelinsel od. Zebrastreifen)

▪ Stahnsdorfer Damm

- Querung in Höhe Hochwald (Bedarfsampel od. Zebrastreifen)
- Querung in Höhe Heidefeld (Bedarfsampel od. Zebrastreifen)

▪ Karl-Marx-Straße

- Einmündung in die Ernst-Thälmann-Straße vom Süden
Durch bauseitige Maßnahmen an der Straßendecke ist die Aufmerksamkeit für Fußgängerquerungen zu erhöhen.

3. Abschnittweise Anordnung von Tempo-30 auf Hauptverkehrsstraßen

▪ Ernst-Thälmann-Straße

- Apotheke bis Hohe Kiefer
- Ginsterheide bis Kapuzienerweg

4. Sanierung und Lückenschließung des Radwegenetzes

Die Lückenschließung ist für folgende Abschnitte vorzunehmen:

- Karl-Marx-Straße → Richtung Berlin
→ Bannwald bis OdF-Platz /Hohe Kiefer
- Ernst-Thälmann-Straße /Rudolf-Breitscheid-Straße → Schleusenweg bis OdF-Platz
- Stahnsdorfer Damm → Kreuzung Stolper Weg bis Schleusenbrücke
→ Kreuzung Stolper Weg bis Wattstraße.
- Europark → ab Kreisel bis Stadtgrenze nach Berlin-Wannsee

5. Stationäre Geschwindigkeitsmessungen

- Zehlendorfer Damm Höhe Driftkamp
- Ernst-Thälmann-Straße Höhe Elsterstieg
- Hohe Kiefer Höhe Toni-Stemmler-Club

6. Einschränkung des LKW- und Durchgangsverkehrs

- Zur Entlastung von Durchgangsverkehr ist auf den Straßen Meiereifeld und Uhlendorfer Damm für Kraftfahrzeuge über 3,5 t die Durchfahrt zu untersagen (Verkehrszeichen 253).
- Zur Einschränkung des allgemeinen LKW-Durchgangsverkehrs ist durch den Fachbereich Bauen und Wohnen in Verbindung mit dem regionalen Verkehrskonzept eine Lösung zu erarbeiten.

7. Überarbeitung des ÖPNV-Konzeptes

In Verantwortung des Fachbereiches Bauen und Wohnen ist unter Berücksichtigung des Verkehrsentwicklungskonzeptes des Landkreises PM bis 30.6.2004 ein ÖPNV-Konzept unter Berücksichtigung

- Öffnung der Schleusenbrücke
- S-Bahnanschluß in Teltow
- nutzerfreundliche Taktzeiten

zu erarbeiten.

8. Kreisverkehre an geeigneten Stellen

Nach Auffassung der Einreicher des Antrages bieten sich langfristig folgende Kreuzungsbereiche zur Umgestaltung als Kreisverkehr an:

- Kreuzung Stolper Weg /Hohe Kiefer
- Einmündung Ernst-Thälmann-Straße /Zehlendorfer Damm

9. Bauseitige Maßnahmen zur Einhaltung Tempo-30 in den Wohngebieten

Der Fachbereich Bauen und Wohnen wird beauftragt über bauseitige Maßnahmen Untersuchungen anzustellen, um die Einhaltung der Tempo-30-Regelung in den Wohngebieten zu unterstützen. Dabei geht es vordergründig um Straßen, die als Ausweich von Hauptstraßen genutzt werden, wie z. B. Karl-Marx-Straße; Stahnsdorfer Damm; Heidefeld, Meiereifeld.

Die Untersuchungsergebnisse sind dem Ausschuß für Umwelt und Verkehr bis 31.8.2004 vorzustellen.

10. Durchsetzung und Kontrolle der geltenden Verkehrsregeln

Für die Kontrolle zur Einhaltung der realisierten verkehrsberuhigenden Maßnahmen und der Vorgaben gemäß Straßenverkehrsordnung ist durch das Ordnungsamt bis 30.6.2004 eine Konzeption zu erarbeiten, die auch die Wochenenden mit einbezieht.